



Beitragsordnung

Turnen

Ordentliche Mitglieder	Jahresbeitrag 150,00 €	Monatsbeitrag 12,50 €
Familienmitgliedschaft	Jahresbeitrag 246,00 €	Monatsbeitrag 20,50 €
Jugendliche Mitglieder	Jahresbeitrag 96,00 €	Monatsbeitrag 8,00 €

Fußball / Volleyball / Kursteilnehmer

Ordentliche Mitglieder	Jahresbeitrag 162,00 €	Monatsbeitrag 13,50 €
Familienmitgliedschaft	Jahresbeitrag 246,00 €	Monatsbeitrag 20,50 €
Jugendliche Mitglieder	Jahresbeitrag 114,00 €	Monatsbeitrag 9,50 €

Passive Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder	Jahresbeitrag 66,00 €	Monatsbeitrag 5,50 €
------------------------	-----------------------	----------------------

Ermäßigter Beitrag für Schüler / Auszubildende / Studenten / FSJ

Turnen	Jahresbeitrag 96,00 €	Monatsbeitrag 8,00 €
Andere Abteilungen	Jahresbeitrag 114,00 €	Monatsbeitrag 9,50 €

Aufnahmegebühr einmalig 10,00 €

Regelungen:

1. Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich durch SEPA-Lastschrift. vom Girokonto am 1. Werktag im Februar.
2. Andere Zahlungsweisen sind in Ausnahmefällen möglich und müssen bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Dabei werden zusätzliche Bearbeitungsgebühren erhoben (Gebührensätze Siehe Punkt 9).

Fälligkeiten bzw. Einzug vom Girokonto bei anderen Zahlungsweisen

halbjährlich Einzug am 1. Werktag der Monate Februar und Juli

quartalsweise Einzug am 1. Werktag der Monate Februar, April, Juli, und Oktober

monatlich Einzug am 1. Werktag eines jeden Monats

3. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als ordentliche Mitglieder geführt. Darüber werden Sie schriftlich vom Verein informiert und haben die Möglichkeit, einen ermäßigten Jahresbeitrag zu beantragen bzw. den Verbleib in der Familienmitgliedschaft.
4. Belege für einen ermäßigten Jahresbeitrag sind bis zum 15.12. jeden Jahres in der Geschäftsstelle vorzulegen.
5. Die Teilnahme der Kinder an der Familienmitgliedschaft gilt bis zum 18. Lebensjahr. Sie kann bis maximal zum 25. Lebensjahr erweitert werden, wenn die Bedingungen für einen ermäßigten Jahresbeitrag vorliegen.

6. Mitglieder in mehreren Abteilungen zahlen den höheren Beitrag. Beim Wechsel von einer Abteilung in eine andere wird der Beitrag nachberechnet.
7. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Ihre Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung.
8. Für die Durchführung von Kursen werden zusätzlich zu den jährlichen Mitgliedsbeiträgen Kursgebühren fällig.

Diese berechnen sich anhand der anfallenden Kosten für den jeweiligen Kurs und werden vom Vorstand für jeden Kurs speziell festgelegt.

Die Kurse können auch von Nichtmitgliedern besucht werden. Die Kursgebühren für sie werden vom Vorstand entsprechend festgelegt.

9. Gebührensätze:

andere Zahlungsweisen:

jährlich	Überweisung / Barzahlung	pro Jahr	2 €
halb-/vierteljährlich//monatlich	Lastschrift/Überweisung/Barzahlung	pro Zahlung	2 €

Mahngebühren: pro Mahnung 4 €

Rückbuchungen: pro Rückbuchung zzgl. der Bankgebühren 4 €

10. Abteilungsbeitrag:

Die einzelnen Abteilungen des SSV können eigene Beiträge (Abteilungsbeiträge) zusätzlich zum normalen jährlichen Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins erheben.

Diese können je nach Bedarf der Abteilung alle Mitglieder einer Abteilung oder nur einzelne Gruppe betreffen.

Der Bedarf richtet sich zum einen nach der sportlichen Ausrichtung der Abteilung und den damit verbundenen Kosten. Und zum anderen dient er zur Rücklagenbildung der Abteilungen.

Die Höhe und der zweck der Abteilungsbeiträge ist mit dem Vorstand abzusprechen und von diesem zu genehmigen.

Die Zahlungsweise richtet sich nach den Punkten 1. und 2. (Siehe oben). Der Einzug erfolgt über den Hauptverein.